

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 3/003/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2018	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung
30.08.2018	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
27.09.2018	Samtgemeinderat	Entscheidung

Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Schlussberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 bei der Samtgemeinde Fürstenau vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Die Jahresabschluss- und Prüfungsberichte 2016 und 2017 werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und strategische Entwicklung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.303.262,18 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 93.165,30 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.776.271,48 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von -7.929,24 € wird aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

- c) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 Entlastung erteilt.

R a m l e r
Fachbereich 3

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister